



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

43. Jahrgang

ausgegeben am **26. Januar 2017**

Nummer **03**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|---|---|-------|
| 7 | Amtliche Bekanntmachung | 8 - 9 |
| | über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | |
| 8 | Amtliche Bekanntmachung | 10 |
| | über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor West (Brooksbach) von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052 und für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor <u>Ost</u> (Hochmoor) von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520 im Zuge der A 31 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Gescher, Ahaus und Rhede und der Gemeinde Reken im Kreis Borken und auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln im Kreis Coesfeld im Regierungsbezirk Münster | |

Bekanntmachung der Gemeinde Nottuln

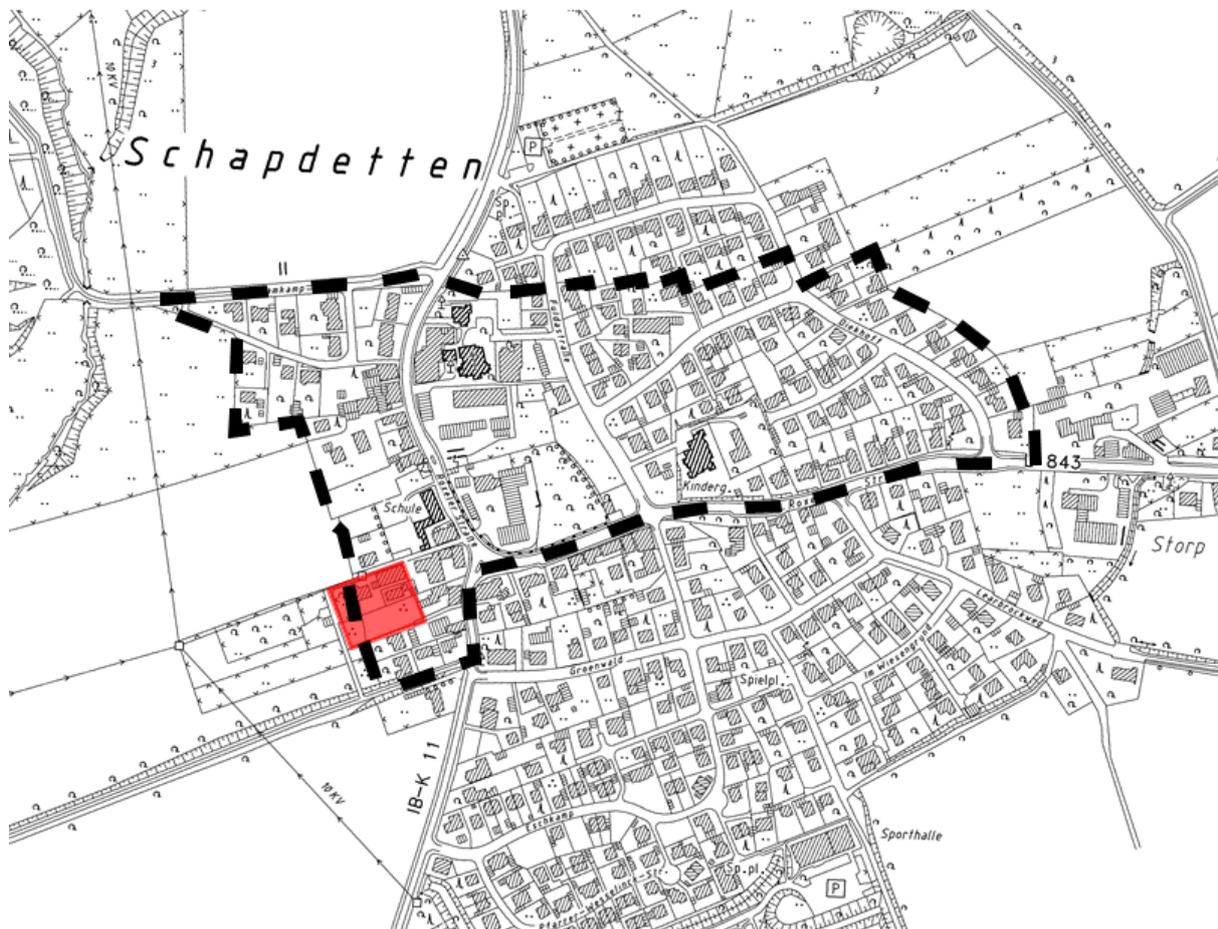
Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord“ vom **03.02.2017** bis einschließlich **06.03.2017** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 befindet sich im Norden des Ortsteils Schapdetten. Er ist im Süden begrenzt durch die Roxeler Straße. Der 31. Änderungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

— Änderungsbereich der 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Ziel der 31. Änderung ist die Verschiebung der westlichen Baugrenze sowie des Geltungsbereiches, da die Baugrenze und der Geltungsbereich direkt durch ein Wohnhaus verlaufen. Des Weiteren wird ein Baufenster innerhalb eines Grundstücks in Richtung Norden verlegt, umso eine optimalere Nutzung des Grundstücks zu ermöglichen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **03.02.2017** bis einschließlich **06.03.2017**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 26.01.2017



Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor West (Brooksbach) von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052 und für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor Ost (Hochmoor) von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520 im Zuge der A 31 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Gescher, Ahaus und Rhede und der Gemeinde Reken im Kreis Borken und auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln im Kreis Coesfeld im Regierungsbezirk Münster

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 22. Dezember 2016 - Az.: 25.04.01.01-2/11 -, der das oben bezeichnete straßenbaurechtliche Ausbauprojekt betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 03. Februar 2017 bis zum 16. Februar 2017 einschließlich, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in der Regionalniederlassung Münsterland, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)).

Der Beschluss mit den festgestellten Planunterlagen kann für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren (Stichwort → *Planfeststellung Straße*) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 27a Abs. 1 VwVfG NRW maßgeblich der Inhalt der zur Einsicht in den vom Verfahren betroffenen Städten/Gemeinden Gescher, Ahaus, Rhede, Reken und Nottuln ausgelegten Unterlagen ist.

Nottuln, 26.01.2017



Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin